

Ordnung
zur Änderung der Studienordnungen
für das Studium des Faches
Allgemeine Sprachwissenschaft
im Studiengang Magister Artium
an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

und der

Studienordnung
für das Studium des Faches
Vergleichende Sprachwissenschaft
im Studiengang Magister Artium
an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 10. August 2001

Aufgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 06. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 14 – Philologie II der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 4. Juli 2001 die folgende Änderung der Studienordnungen für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft und das Fach Vergleichende Sprachwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Studienordnung für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 14. Februar 2000 (StAnz. S. 538) und die Studienordnung für das Fach Vergleichende Sprachwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 14. Februar 2000 (StAnz. S. 543) werden wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 und Satz 4 werden die Worte „§ 5“ durch die Worte „§ 9“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 werden die Worte „sechsjährige Ausbildung“ durch die Worte „fünfjährige Ausbildung“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderung der Studienordnungen tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 10. August 2001

Der Dekan des Fachbereichs 14 – Philologie II –
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Alfred Hornung